

Grundausbildung zum Erwerb der JuleiCa für Spätentschlossene und Spontane

Die Abteilung Zeltlager des Husumer Sportvereins seit 1875 e.V. führt eine hybride Grundausbildung zum Erwerb der JuleiCa durch.

Die Ausbildung hat einen Umfang von 30 Zeitstunden (entspricht 40 Unterrichtseinheiten). Die Durchführung der Grundausbildung erfolgt an zwei Wochenenden in Präsenz sowie drei Online-Veranstaltungen wochentags in den Abendstunden in Höhe von 2 Zeitstunden. Die konkrete Terminierung der Wochentags-Webinare erfolgt am ersten Präsenzwochenende in Abstimmung zwischen den Teilnehmenden und den ReferentInnen.

Die Grundausbildung wird gemäß der Richtlinie zum Erwerb der JuleiCa durchgeführt. Es werden unter anderem die folgenden Grundinhalte vermittelt, wie etwa die Aufgaben und Funktionen eines/ einer JugendleiterIn, Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit, Rechts- und Organisationsfragen, psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Gefährdungstatbestände des Jugendalters. Darüber hinaus werden aktuelle Themen, wie unter anderem Prävention vor Rechtsextremismus, Partizipation sowie geschlechtsbewusste Jugendarbeit, behandelt.

Daneben werden insbesondere in den Webinaren aktuelle gesellschaftspolitische Themen behandelt.

Wann? 28./29. März 2026
25./ 26. April 2026
Webinare nach Abstimmung

Wo? Vereinsheim des Husumer Sportvereins, Adolf-Brütt-Straße 2 in Husum.
Webinare via Zoom

Wer? Mitglieder des Husumer Sportvereins ab 16 Jahren.
Nichtmitglieder mit Interesse an einer Betreuer Tätigkeit während der Jugendferienfreizeit Zeltlager am Stocksee.

Kosten? Mitglieder des Husumer Sportvereins zahlen einen Selbstkostenbeitrag in Höhe von 15 Euro.

Nichtmitglieder zahlen einen Selbstkostenbeitrag in Höhe von 45 Euro.

Verpflegung? Selbstverpflegung
Wasser und Nervenahrung werden gestellt.

Anmeldeschluss? 21. März 2026

Warum? Die JuleiCa vermittelt wichtige Grundkenntnisse für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Als Inhaber/-in der JuleiCa besteht darüber hinaus gemäß der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (Freistellungsverordnung-FreiStVO) ein Anspruch auf Dienstbefreiung für bis zu 12 Werktagen im Jahr beispielsweise für die Begleitung einer Jugendferienfreizeit.

Kontakt: juleica@sportinhusum.de